

Litteraturanzeige

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV**

Band (Jahr): **1 (1882)**

PDF erstellt am: **12.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Litteraturanzeige.

Rechts-Kalender der Schweizerischen Eidgenossenschaft, enthaltend die für den Verkehr wichtigsten Vorschriften des Civil- und Processrechtes, das eidgenössische Obligationenrecht, die Organisation der Justiz- und Verwaltungsbehörden und das Verzeichniss der practicierenden Rechtsanwälte. (Unter Mitwirkung von Rechtsverständigen aller Cantone) herausgegeben von F. Schlatter, Stadtrath in Zürich. Zweite neu bearbeitete und vermehrte Auflage. Zürich. F. Schulthess. 1883.

Von dieser neuen Auflage des 1874 erschienenen Buches kommt soeben das erste Heft heraus, enthaltend eine Uebersicht des eidgenössischen Rechts von Prof. G. Vogt in Zürich und eine ausführliche Inhaltsangabe des schweizerischen Obligationenrechts von Dr. E. Curti. Der Hauptwerth scheint uns in der gedrängten Zusammenstellung der nach Materien geordneten Bundesgesetze, Staatsverträge u. s. f. zu liegen, wodurch sich das Buch Laien und Juristen als nützliches Nachschlagebuch erweist. Erhöht wird die Brauchbarkeit dadurch, dass auch bei vielen Punkten auf einzelne, zumal bundesgerichtliche Entscheidungen verwiesen ist. Zweifelhaft ist uns, ob nicht dieser, doch offenbar im Vordergrund stehende Zweck eines bequemen und zuverlässigen Nachschlage- und Orientierungsmittels durch eine mehr tabellarische, rubrikmäßige Anordnung statt der beobachteten zusammenhängenden Darstellung besser wäre gefördert worden, beispielsweise etwa, wenn (auf S. 33) statt der übrigens geschickten Paraphrase des Art. 59 der B.-V. kurzweg zu den einzelnen Ausdrücken die Hauptbelege aus Ullmer und bundesgerichtlichen Entscheiden wären angeführt, ferner besonders das erste Capitel: „Rechtsquellen des Bundes“ ganz tabellarisch wäre gehalten worden. Indessen lässt sich darüber ein fertiges Urtheil nicht bilden, bis das Ganze vorliegt und ein Ueberblick über den Gesamttinhalt möglich ist. Die folgenden Hefte werden die cantonalen Rechtseinrichtungen behandeln, und die Namen der Mitarbeiter versprechen Zuverlässigkeit der Darstellung.
